

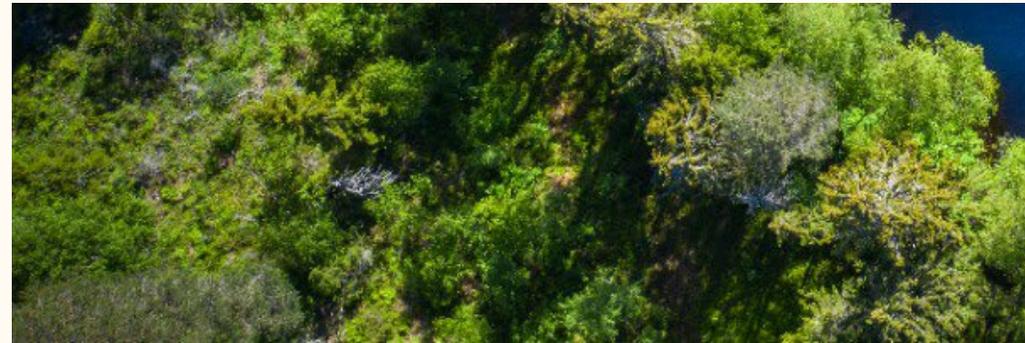
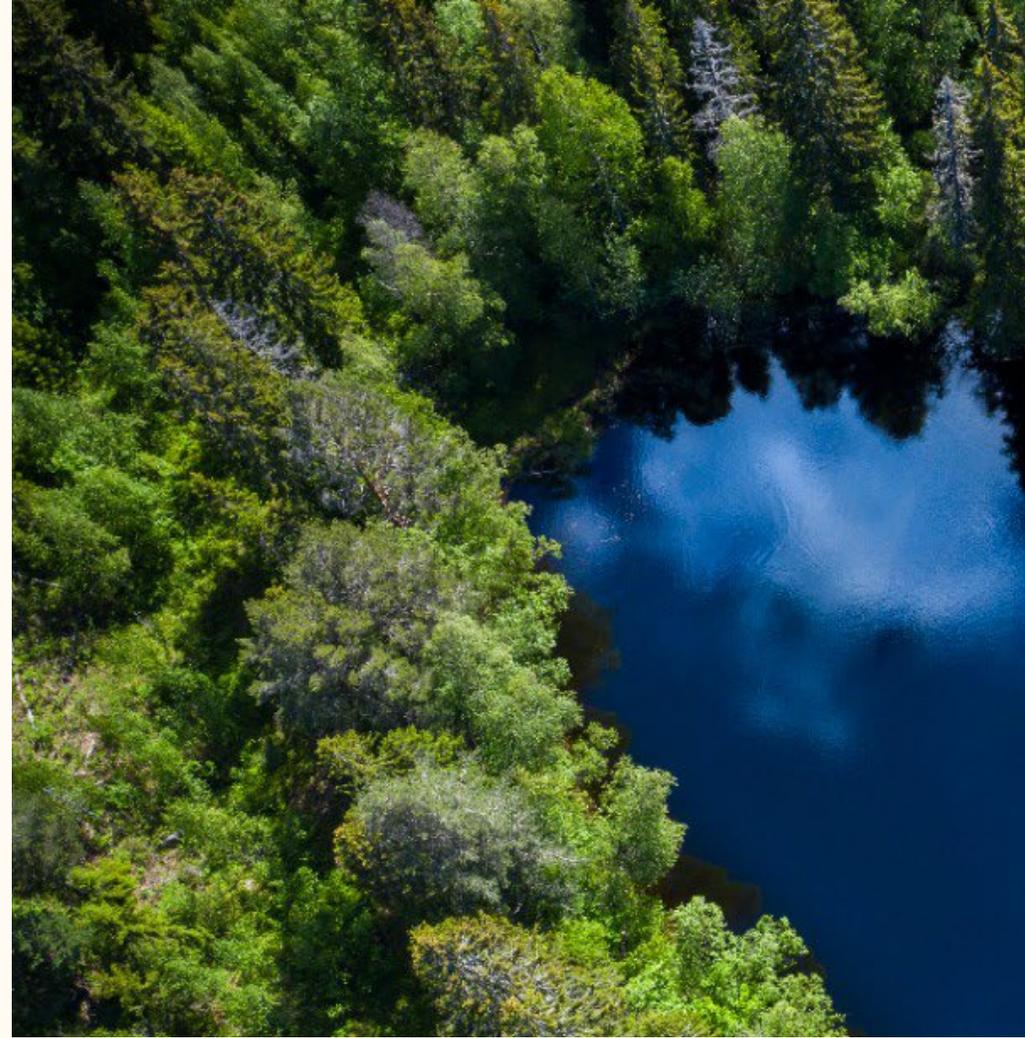
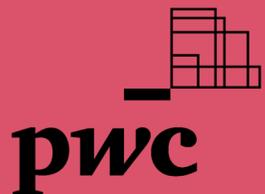
Sustainable Finance Webcast Reihe

Staying Ahead of the Curve

ESG-Reporting unter der Lupe: Aktuelle
Umsetzung der ESG Säule 3 Offenlegung und
der EU-Taxonomie



18.09.2024, 13:00 Uhr



Ihre Expert:innen für Sustainable Finance



Ullrich Hartmann
Partner, WP/StB

Frankfurt
PwC Deutschland
ullrich.hartmann@pwc.com



Angela McClellan
Directorin

Berlin
PwC Deutschland
angela.mcclellan@pwc.com



Hana Musai
Senior Managerin

München
PwC Deutschland
hana.musai@pwc.com



Paula Aczel
Managerin

Frankfurt
PwC Deutschland
paula.aczel@pwc.com

		2024		2025		2026	
		Mitte	Ende	Anfang	Mitte	Ende	Anfang
EU Sustainable Finance - Regulierungen	Reporting	CSRD	◆ CSRD: DR zum Aufschub der Berichtspflichten für ESRS Set 2 ◆ EFRAG Implementation Guidelines ◆ CSRD: Umsetzung in nationales Recht ◆ CSRD: Korrigendum zur dt. Version ESRS Set 1	◆ CSRD: Reporting für GJ 2024 (für NFRD-pflichtige Unternehmen) ◆ CSRD: Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (begrenzte Sicherheit)	◆ EFRAG eröffnet Konsultation zu ESRS Set 2	◆ CSRD: vorstl. DR zu allen ESRS (30. Juni) ◆ CSRD: Reporting für GJ 2025 (große Unternehmen)	
		EU-Taxonomie	◆ Review Taxonomie-Verordnung			◆ FS Reporting Taxonomiekonformität für GJ 2025 für alle 6 Umweltziele	
		SFDR	◆ SFDR Review				
		Weiteres	◆ Annahme Green Claims Directive			◆ ESAP: erste Funktionen verfügbar ab Mitte 2027	
	Risikomanagement	Banken-Säule 1	◆ CRR III: Inkrafttreten	◆ CRR III: Draft ITS on Reporting (Step 2) ◆ EBA: Vorstl. Finalisierung Leitlinien für das Management von ESG-Risiken	Vorstl. Veröffentlichung EBA Bericht zur Klassifizierung von ESG-Risiken, sowie Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten ◆ CRR III: Final ITS	◆ CRR III, Art. 430: ESG Integration in CoRep & FinRep	
		Banken-Säule 2	◆ EBA LOaM Richtlinien (gesamtes Bestandsgeschäft)	◆ EZB Leitfaden: vollumfängliche Erfüllung aller Erwartungen	◆ Vorstl. Veröffentlichung der Ergebnisse des Fit-for-55 Klimastresstests der EBA		
		Banken-Säule 3	◆ CRR II: Säule 3 ESG-Offenlegung (vollständige Offenlegung) ◆ CRR III: Inkrafttreten	◆ CRR II: Säule 3 ESG-Offenlegung (freiwillige Offenlegung BTAR) ◆ CRR III: Draft ITS on Disclosure (Step 2)	◆ CRR III: Final ITS	◆ CRR III: Erste Einreichungen des ersten Offenlegungsberichts nach CRR III für den Stichtag 31.12.2025	
		Versicherungen				<ul style="list-style-type: none"> • Capital Requirements Regulation (CRR) • Taxonomieverordnung (TaxVO) 	
		Weiteres	◆ ESAs Abschlussberichte zum besseren Verständnis von Greenwashing				
		Produkte	MiFID II & IDD				
	EU Green Bonds			◆ EU-Green Bonds Standard			
	Supply Chain	CSDDD	◆ CSDDD: Veröffentlichung im Amtsblatt				◆ CSDDD: Umsetzung in nat. Recht, Erstanwendung ab 2027
		EU EntwaldungsVO		◆ EU-Entwaldungsverordnung: Anwendung ab dem 31.12.2024 für große Unternehmen	◆ EU-Entwaldungsverordnung: Anwendung ab dem 01.07.2025 für KMUs		
	Weiteres	Weiteres	◆ PSF: A compendium of Market Practices	◆ Vorstl. ESG-Rating Verordnung ◆ Nature Restoration Law: Veröffentlichung im EU-Amtsblatt			◆ Vorstl. ESG-Rating Verordnung

DR = Delegierter Rechtsakt
ESAP = European Single Access Point
ESRS = European Sustainability Reporting Standards
EP = Europäisches Parlament
EK = Europäische Kommission

DP = Diskussionspapier
GJ = Geschäftsjahr
RL = Richtlinie

ITS = Implementing Technical Standards/technische Durchführungsstandards
PSF = Platform on Sustainable Finance
RTS = Regulatory Technical Standards/technische Regulierungsstandards

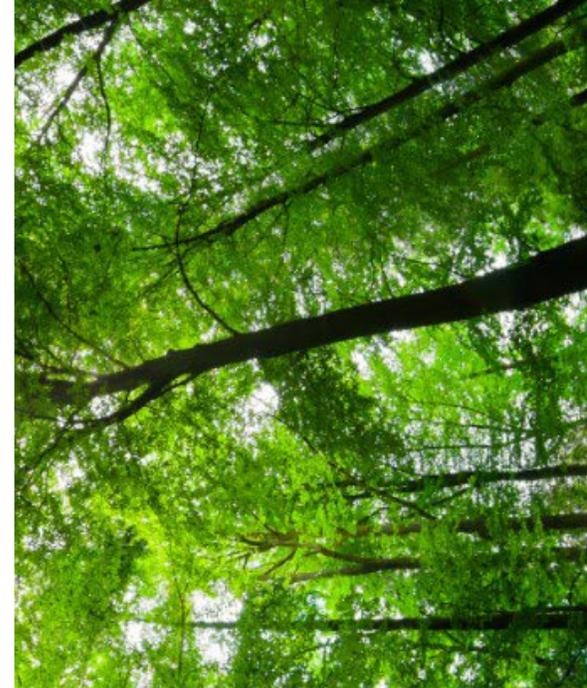
◆ Vorgeschlagene Gesetzgebung
◆ Anwendungszeitpunkt

◆ Finale Gesetzestexte und Veröffentlichungen
◆ Review

Zusatzinfo: Wahl des Europäischen Parlaments/neue Legislaturperiode findet im Juni 2024 statt.

Agenda

1. Einführung CRR
2. Umsetzung CRR: Reportingpraktiken und Best Practices
3. Taxonomiereporting: Aktuelle Herausforderungen



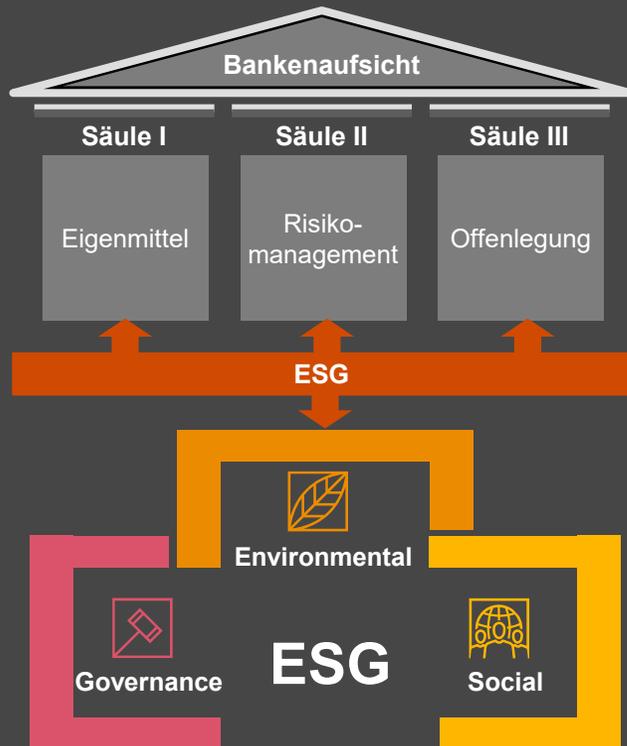
1

Einführung CRR

Offenlegung nach Art. 449a CRR i.V.m. DVO (EU) 2022/2453

Nachhaltigkeit in den drei Säulen der Bankenaufsicht

Für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft werden Risiken in den Bereichen **Environmental**, **Social** und **Governance** stärker in den Aufsichtsrahmen der EU einbezogen.



Säule I

- Infrastruktur-Unterstützungsfaktor eingeführt
- Auslegung der EBA zur möglichen Privilegierung von nachhaltigen Finanzprodukten angekündigt
- Mindestkapitalanforderungen für Nachhaltigkeitsrisiken in Diskussion

Aufwand



Dringlichkeit



Säule II

- Konkrete Anforderungen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Geschäftsstrategie und -organisation, im Risikomanagement und im aufsichtlichen Überprüfungsprozess (SREP)

Aufwand



Dringlichkeit



Säule III

- Zusätzliche Offenlegung von ESG-Informationen im CRR-Offenlegungsbericht

Aufwand



Dringlichkeit



ESG Risiken in Säule III



Art. 449a CRR enthält Bestimmungen über den Anwendungsbereich der ESG Offenlegungsanforderungen und einen Umsetzungszeitplan.



Die Offenlegungspflichten sind **halbjährlich** anzuwenden (im ersten Jahr waren sie jährlich, erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2022)



Die Anforderungen sind derzeit von **großen Instituten**, die Wertpapiere emittiert haben, welche zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, zu beachten. Unter **CRR III** sind alle Institute verpflichtet, Informationen zu ESG-Risiken offenzulegen.



Konkretisierung der Offenlegungsanforderungen aus Art. 449a CRR erfolgt in EBA ITS 2022/01 bzw. DVO (EU) 2022/2453.



Zeitplan für die ESG Säule 3 Offenlegungsanforderungen

Sequentieller Ansatz und Timeline von ESG-Risiken:

24. Januar 2022

Veröffentlichung der **finalen ITS** zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a CRR (EBA/ITS/2022/01) mit **Anwendung ab 28.06.2022** im halbjährlichen Turnus.

31. Dezember 2022 (light)

Erstes Veröffentlichungsdatum im Offenlegungsbericht mit reduzierten Offenlegungsanforderungen (phase-in approach):

- Qual. Angaben zu E, S & G (Tab. 1-3)
- Meldebögen 1, 2, 4, 5 und 10

31. Dezember 2023 (extended)

Offenlegungstichtag mit erweiterten ESG-Offenlegungspflichten (phase-in-approach):

- CCM (Meldebögen 1 & 4)
- GAR (Meldebögen 6, 7 & 8)

31. Dezember 2024 (full disclosure)

Offenlegungstichtag mit erweiterten ESG - Offenlegungspflichten und erste vollständige Offenlegung inkl. freiwillige BTAR-Meldung:

- BTAR freiwillig (Meldebogen 9)

März 2021

Veröffentlichung des **EBA-Konsultationspapiers** zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a CRR (EBA/CP/2021/06).

30. November 2022

Veröffentlichung der **Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453** der Kommission zur Änderung der in der DVO (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-risiken.

30. Juni 2023 (light)

Offenlegung von Halbjahreszahlen im Offenlegungsbericht mit reduzierten Offenlegungsanforderungen (phase-in approach):

- Qual. Angaben zu E, S & G (Tab. 1-3)
- Meldebögen 1, 2, 4, 5 und 10

30. Juni 2024

Offenlegungstichtag mit erweiterten ESG - Offenlegungspflichten und erste Offenlegung von THG-Emissionen:

- Scope-3-Emissionen (div. Meldebögen)
- Alignment Metrics (Meldeb. 3)

Künftig

kontinuierliche Anpassung/Erweiterung um neue ESG-Kriterien und Ausweitung der Offenlegungsanforderungen auf **alle Institute** (CRR III).



CRR III: Ausweitung der Offenlegung von ESG-Risiken auf alle Institute!

Mit der CRR III werden die ESG Anforderungen ab 2025 für alle Institute relevant sein.

Mit Ausnahme großer börsennotierter Institute müssen **alle anderen Institute** jährlich Informationen zu ESG-Risiken offenlegen.

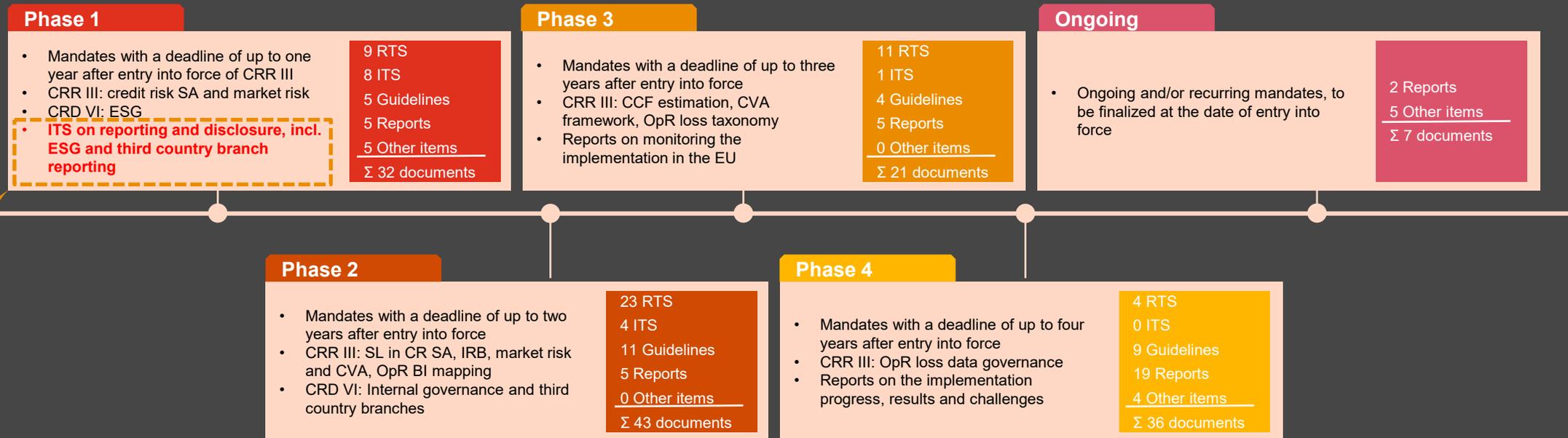
Die Formate für diese Offenlegungen werden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) entwickelt und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen.



Sukzessive Ausweitung der ESG-Offenlegungspflichten bis Juni 2024

Vollständige Offenlegung

Der EBA - Fahrplan zur Erstellung von etwa 140 Dokumenten, inkl. ESG Offenlegung und Reporting



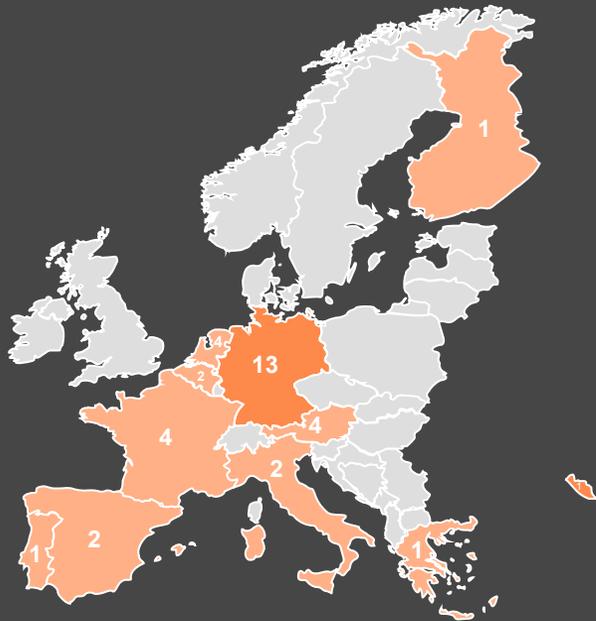
Die EBA verfolgt einen **zweistufigen Ansatz**, um die **Offenlegungen** der Säule 3 und die aufsichtsrechtlichen **Meldepflichten** zu aktualisieren. In **Schritt 1** werden die Änderungen für die Umsetzung von Basel III priorisiert, während **Schritt 2**, der für **Q4 2024** angekündigt ist, werden weitere Berichts- und Offenlegungsanforderungen eingeführt, die sich auf andere Änderungen aus dem EU-Bankenpaket (**insbesondere ESG-bezogene Informationen**) beziehen. Insgesamt hebt die EBA erneut das strategische Ziel hervor, die Angleichung und Integration zwischen **Berichts- und Offenlegungspflichten** zu fördern.



2

Umsetzung CRR: Reportingpraktiken und Best Practices

PwC ESG Säule 3 Offenlegungsstudie 2024 – Key facts



Qualitative Offenlegung von ESG-Risiken

- **Fortschritte bei der Offenlegung von Umweltaspekten**, während die Berichterstattung über soziale und Governance-Aspekte weiterhin Erwartungen gemäß dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken verfehlt.
- Institute konsolidieren S- und G-Aspekte häufig im Kontext der Umweltaspekte, was zu einer **unzureichenden Berücksichtigung** dieser Dimensionen und einem **lückenhaften Gesamtverständnis** der ESG-Daten führen kann.

Fortschritte bei den Energieausweisen und Datenverfügbarkeit

- Die Verwendung von **PCAF** als Methode zur Schätzung von EPC-Informationen (Energieverbrauch – EP-Score) hat sich deutlich reduziert, da Institute vermehrt **eigene Schätzmethode**n angewandt haben.
- Eine Hürde für eine ganzheitliche Vergleichbarkeit von Energieausweis-Daten stellen insbesondere die **Gebäuderichtlinie und die Richtlinie zur Energieeffizienz in Deutschland** dar.
- Dies wirkt sich nachteilig auf die Datenqualität aus, was zu **erheblichen Abweichungen** z. B. bei der Bewertung der Umweltauswirkungen führt.



GAR: Herausforderungen bei Daten und Vergleichbarkeit

- Mit der **erstmaligen Offenlegung der GAR** zeigen sich Herausforderungen in Form von Dateninkonsistenzen, die sich vor allem durch die Verwendung **unterschiedlicher Berechnungsansätze** herleiten lässt.
- Nicht einheitliche Interpretationen des GAR-Nenners führen institutübergreifend zu unterschiedlichen Ergebnissen.



Validierungen und Cross-Checks

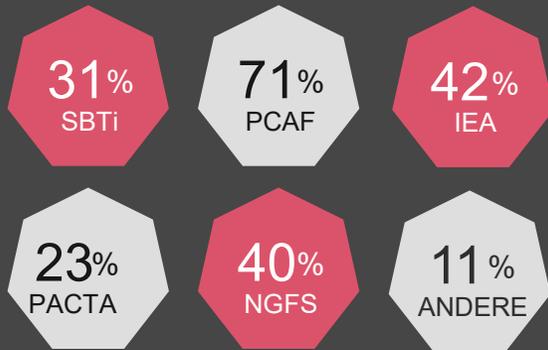
- Rund **94 % der Institute** haben bei der Offenlegung zum Stichtag 31. Dezember 2023 die im Februar 2023 veröffentlichten **EBA Q&A berücksichtigt**.
- Das schlägt sich in einer signifikant besseren Datenkonsistenz zwischen den verschiedenen Meldebögen im Vergleich zum Vorjahr nieder.



Deep Dive: Ausschnitte aus der qualitativen Analyse

Umweltrisiken – E (Tabelle 1)

Genutzte gängige Marktstandards



Maßnahmen zur Reduktion von Umweltrisiken

Risiko-management	Exklusionslisten, Ausschlusskriterien, ESG Risk Assessment, Risikotreiber-/Wesentlichkeitsanalysen, Stresstest
Strategie	THG-Reduktionsplan, Sustainable Finance Produktportfolio, interne ESG-Richtlinien, ESG-bezogene Limits, ESG KPIs
Governance	3LoD, ESG Komitees/ Ausschüsse, ESG Data Governance

Soziale Risiken – S (Tabelle 2)

Auszug der Maßnahmen

Arbeitskräfte des Unternehmens	Weiterbildung, Diskriminierungsverbot, Inklusion/ Vielfalt, Diversität, Allg. Menschen-/Arbeitsrechte
Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette	Bekämpfung von Zwangs- und Kinderarbeit, Wahrung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette
Betroffene Gemeinschaften	Armutsbekämpfung, Wahrung der Menschen-/Grundrechte, Projektunterstützung nachhaltiger Entwicklung, Förderung von Bildung und Kultur
Verbraucher & Endnutzer	Fairness, Transparenz, verantwortungsvoller Umgang, Wahrung allgemeiner Werte und Normen



>> Die regulatorischen Anforderungen an die qualitative Offenlegung wurden größtenteils erfüllt. Auffallend ist jedoch die deutliche Reduktion des Umfangs, der Qualität und damit der Aussagekraft der Angaben zu „S“ und insb. „G“ im Vergleich zu „E“. <<

Unternehmensführungsrisiken – G (Tabelle 3)

Bei den Angaben zu Unternehmensführungsrisiken sind die Institute nochmals zurückhaltender als bei E und S



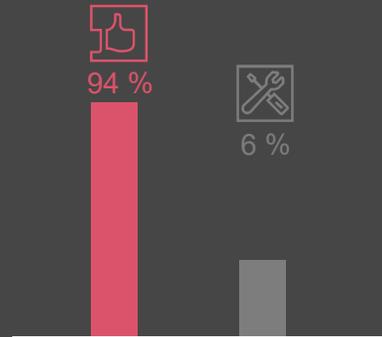
Deep Dive: Finanzierte Emissionen & Alignment Metriken



Methodiken zur Ermittlung der THG-Emissionen

PCAF als Best Practice bei der Erhebung und Berechnung von THG-Emissionen:

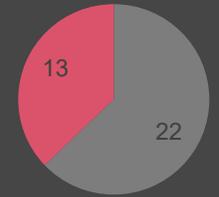
PCAF 27 Institute
ISO14064-1:2019 Standard 2 Institute
GHG-Protokoll 7 Institute



Veröffentlichung von Scope 3 Emissionen

Insgesamt haben 37 % der untersuchten Institute ihre finanzierten THG-Emissionen inkl. der Scope-3 Emissionen offengelegt. Dies ist ein Anstieg um 21 % im Vergleich zum Vorjahr.

Bis zum 30. Juni 2024 gilt eine Übergangsregelung, dass finanzierte THG-Emissionen nicht veröffentlicht werden müssen, wenn Informationen nicht verfügbar bzw. ableitbar sind.



■ nicht veröffentlicht ■ veröffentlicht



Offenlegung Alignment Metriken (Meldebogen 3)

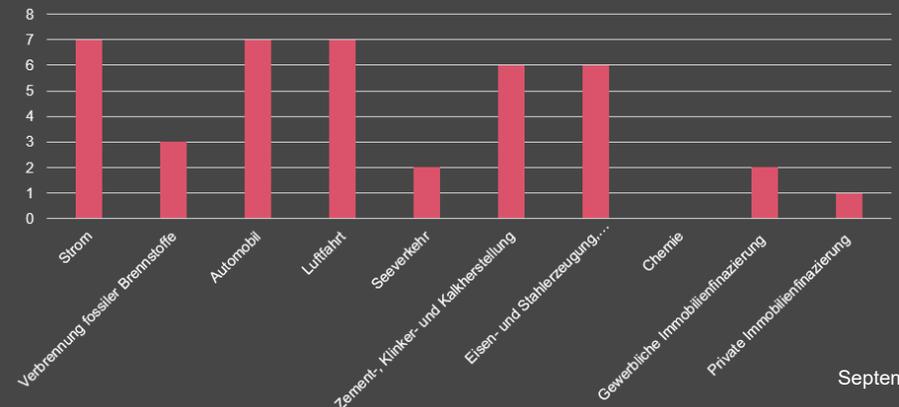
Insgesamt haben sieben Institute den Meldebogen 3 freiwillig veröffentlicht.

- Anwendung der Emissionsintensität als Parameter für die Festlegung von Alignment-Metriken
- Berechnung erfolgt meist auf Grundlage eines sektoralen Bottom-Up Ansatzes auf Kundenebene
- Keine Erläuterung der Methodik zur Festlegung der Reduktionsziele



Anzahl genutzter Alignment Metriken

- Anzahl der genutzten Alignment Metriken variiert stark
- Im Durchschnitt wurden vier Metriken genutzt, wobei teils nur eine Metrik und teils bis zu acht Metriken offengelegt wurden



Deep Dive: Green Asset Ratio (GAR)

Unterschiede zwischen Offenlegung Art. 8 Taxonomie-VO und CRR Offenlegung von ESG Risiken

- Art. 8 Taxonomie VO ist die GAR zweimal auf Grundlage der Umsatz-KPIs und CAPEX-KPIs der Gegenpartei zu berechnen-> **CRR nur einmal unter Verwendung der Umsatz-KPIs**
- **Unterschiede im Aufbau** z.B. Davon-Position „Use of Proceeds“ in der Taxonomie entspricht der Davon-Position „specialised lending“ in der CRR (Meldebogen 7)
- **Unterschiedlicher Ausweis von Finanzunternehmen** in den Zeilen im Meldebogen 7
- Vergleich mit Meldebogen 0 der Taxonomie-VO zeigte **Unterschiede zwischen den offengelegten GAR KPIs** zu den Meldebogen 6 & 8
- **Begründung:** Fehlenden regulatorischen Konkretisierungen führen zu zwei unterschiedlichen Auslegungen für den anzuwendenden Nenner der GAR

CCM vs. CCA

- Finanzinstitute legen einen stärkeren Fokus auf Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels (CCM) durch gezielte Investitionen, während die Anpassung an den Klimawandel (CCA) eine untergeordnete Rolle spielt.



CCM



CCA

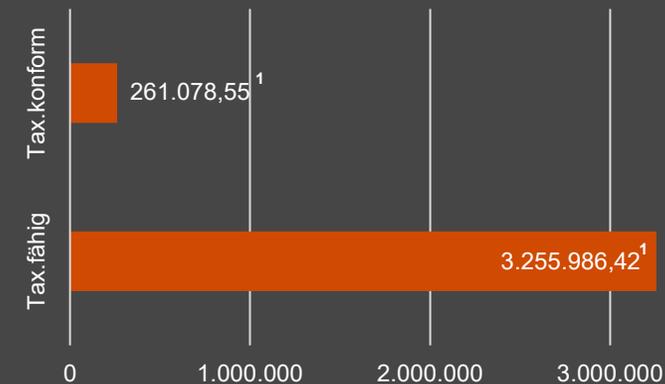


Bei den untersuchten Finanzinstituten besteht ein signifikanter Unterschied zwischen den offengelegten Vermögenswerten hinsichtlich CCM und CCA.

¹ Angaben in Mio. Euro

Taxonomiefähig vs. Taxonomiekonform

- Deutlich höhere taxonomiefähige als taxonomiekonforme Vermögenswerte
- Kundengruppe: die meisten taxonomiefähigen sowie -konformen Tätigkeiten in der Gruppe der Haushalte



Der Anteil an taxonomiekonformen Tätigkeiten ist im Vergleich zu den ausgewiesenen taxonomiefähigen Tätigkeiten deutlich geringer (CCM & CCA).

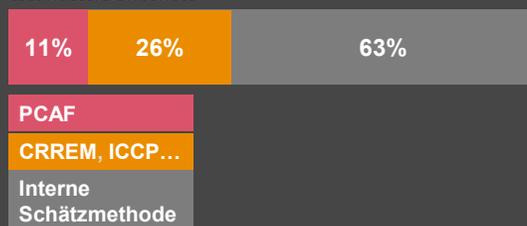
Deep Dive: Insights über die weiteren Meldebögen



EPC-Informationen (Template 2)

- Keine einheitliche Methodik für die Schätzung von EPC-Daten vorhanden
- Die meisten Institute nutzen interne Schätzmethoden für EPC-Labels, die auf Parametern wie Gebäudeart, Baujahr, Standort und Energieverbrauch basieren i.V.m. Informationen von externen Datenanbietern, öffentlich verfügbaren Immobiliendatenbanken und statistischen Analysen
- Die externen Datenanbieter, die von den meisten Instituten genutzt werden, werden oft nicht spezifiziert

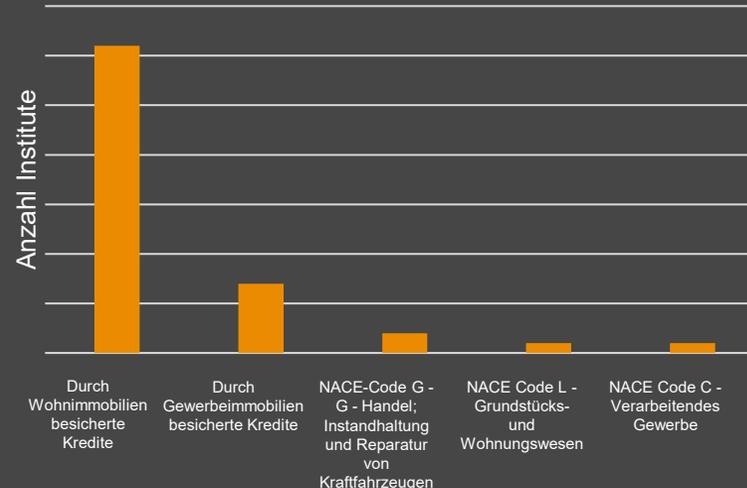
Berechnungsmethodik Schätzung der EPC-Informationen:



Physische Risiken (Template 5)

- Vielzahl von Ansätzen zur Ermittlung der physischen Risiken
- Die Beschreibung der verwendeten Methodiken variiert stark in Detaillierungsgrad und Transparenz
- Vielzahl der Institute verzichten auf Meldung der geografischen Unterteilung der physischen Risiken.
- Institute melden mehr akute physische als chronische Risiken

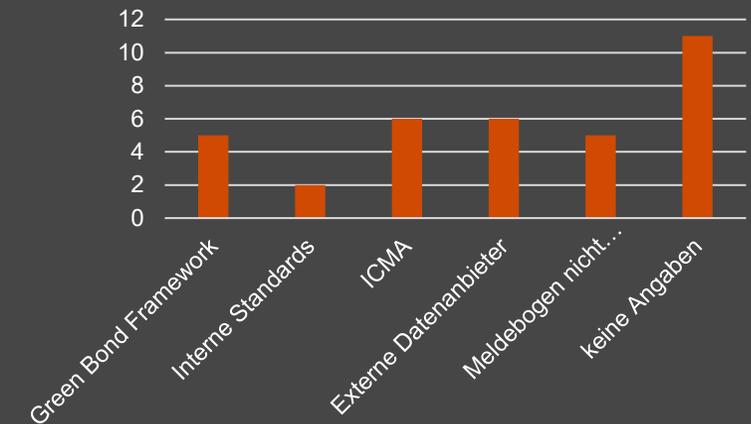
Besonders betroffene Sektoren



Sonstige Klimaschutzmaßnahmen (Template 10)

- Fehlende oder unzureichende Offenlegung von sonstigen Klimaschutzmaßnahmen im Template 10
- Die Gründe liegen u.a. in mangelhaften Datenmanagement: Datenlücken, begrenzte Datenverfügbarkeit zu nachhaltigen Instrumenten, unzureichende interne Datenklassifizierung und geringe Transparenz in Bezug auf nachhaltige Tätigkeiten

Genutzte Rahmenwerke



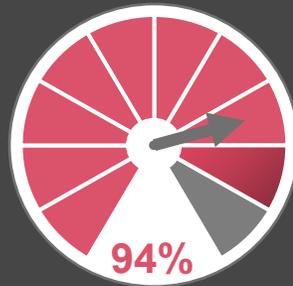
Deep Dive: Validierungen, Cross-Checks und Datenquellen

Validierungen



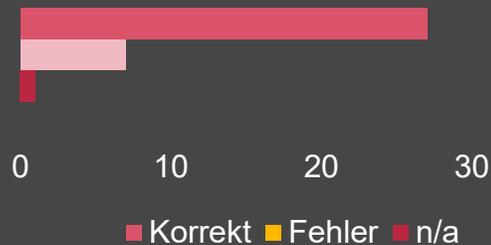
Cross-Check Total Exposure Meldebogen 1 & 5

- Bruttobuchwert in Spalte b des Meldebogens 5 muss mit der Bruttobuchwert in Spalte a des Meldebogens 1 identisch sein
- Signifikante Verbesserung der Datenkonsistenz zwischen den Meldebögen, verglichen mit vorheriger Studie von 2023



Cross-Check Meldebogen 2 & 5

- Angaben zu den finanzierten Immobilienkrediten in Meldebogen 2 sollen mit den Zeilen 10-13 des Meldebogens 5 übereinstimmen, vgl. Q&A 2023_6879
- Erweiterung der Kundengruppe auf alle relevanten Sektoren und nicht nur NFC



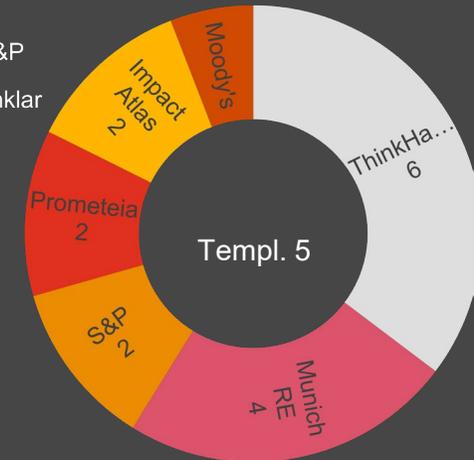
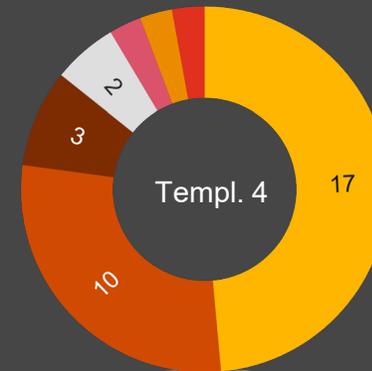
DPM-Validierung: Meldebogen 2

- Abgleich des Gesamtbuchwert jeder Zeile mit den aufsummierten Einzelwerte der EPC-Scores (b-g) und den geschätzten EP-Scores (Spalte o) ergeben



Datenanbieter

- Carbon Majors
- CAI
- S&P
- Sustainalytics
- Influence Map
- unklar
- nicht veröffentlicht



3

Taxonomiereporting: Aktuelle Herausforderungen

PwC EU Taxonomy Reporting 2024 – Key Insights

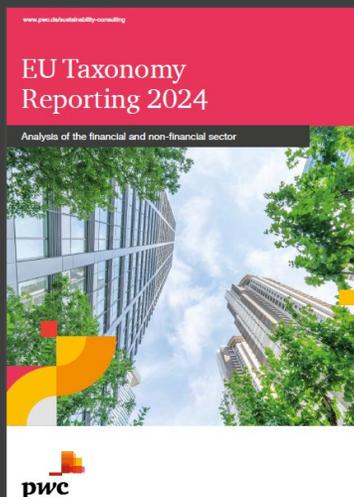
[Link zur Studie](#)



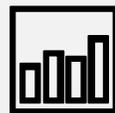
Hintergrund:



- Im Jahr 2024 müssen Finanzunternehmen zum ersten Mal über die Taxonomiekonformität für die Umweltziele 1 und 2 berichten; Außerdem müssen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen zum ersten Mal über die Taxonomiefähigkeit für die Umweltziele 3-6 berichten.
- PwC hat zum dritten Mal eine Analyse der Taxonomiedaten von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen in Europa, die für das Geschäftsjahr 2023 berichtet wurden, durchgeführt, dabei wurden 530 Nicht-Finanzunternehmen und 97 Finanzinstitute in 12 Ländern analysiert



Zentrale Punkte



Die Berichterstattung zur EU Taxonomiefähigkeit ist homogener geworden, wie die geringere Spannweite der gemeldeten Daten zeigt. Die Taxonomiekonformitätsquote ist immer noch niedrig (einstellig). Obwohl sich die Datenqualität im Finanz- und Industriesektor verbessert hat, gibt es immer noch Herausforderungen bei der Datenverfügbarkeit. In einigen Bereichen gibt es weiterhin das Problem, dass unterschiedliche Methoden angewandt werden, die einen Vergleich der Daten erschweren.

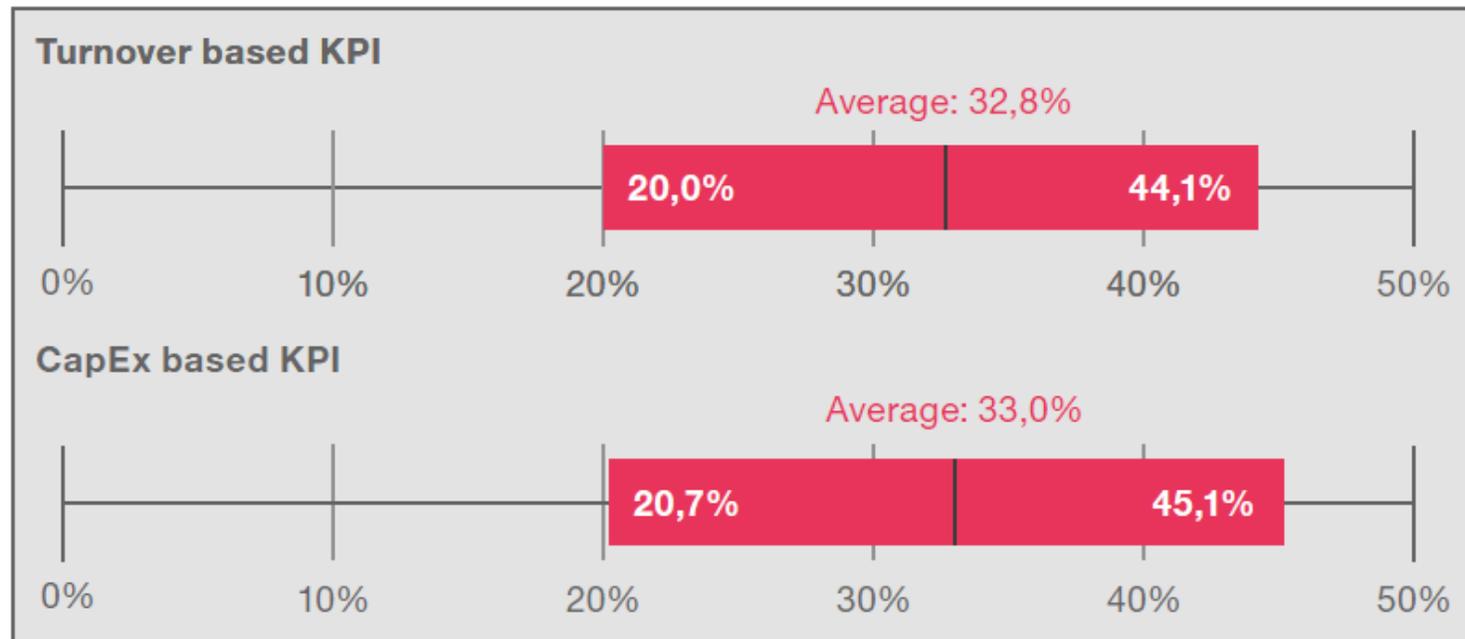


Finanzinstitute nutzen die Taxonomiedaten noch nicht für strategische Steuerungszwecke, wie z.B. um Investitions- oder Portfoliomanagemententscheidungen zu treffen. Dies hat verschiedene Gründe. Zum Teil ist es auf die geringe Konformitätsquote zurückzuführen. Zudem führen die begrenzte Abdeckung der taxonomiefähigen Aktivitäten, unterschiedliche Methoden zur Datenerhebung und die geringen Datenverfügbarkeit dazu, dass Taxonomiequoten nicht als einziger Referenzpunkt für die Nachhaltigkeitsleistung eines Finanzinstituts verwendet werden können. Zudem deutet die Diskrepanz zwischen Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten auf den weiterhin langen Weg zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft hin..

Key Insights: Bankensektor

Die Spannweite der berichteten Taxonomiefähigkeitsquoten ist geringer als im letzten Jahr, was auf eine Verbesserung der Datenqualität hinweist

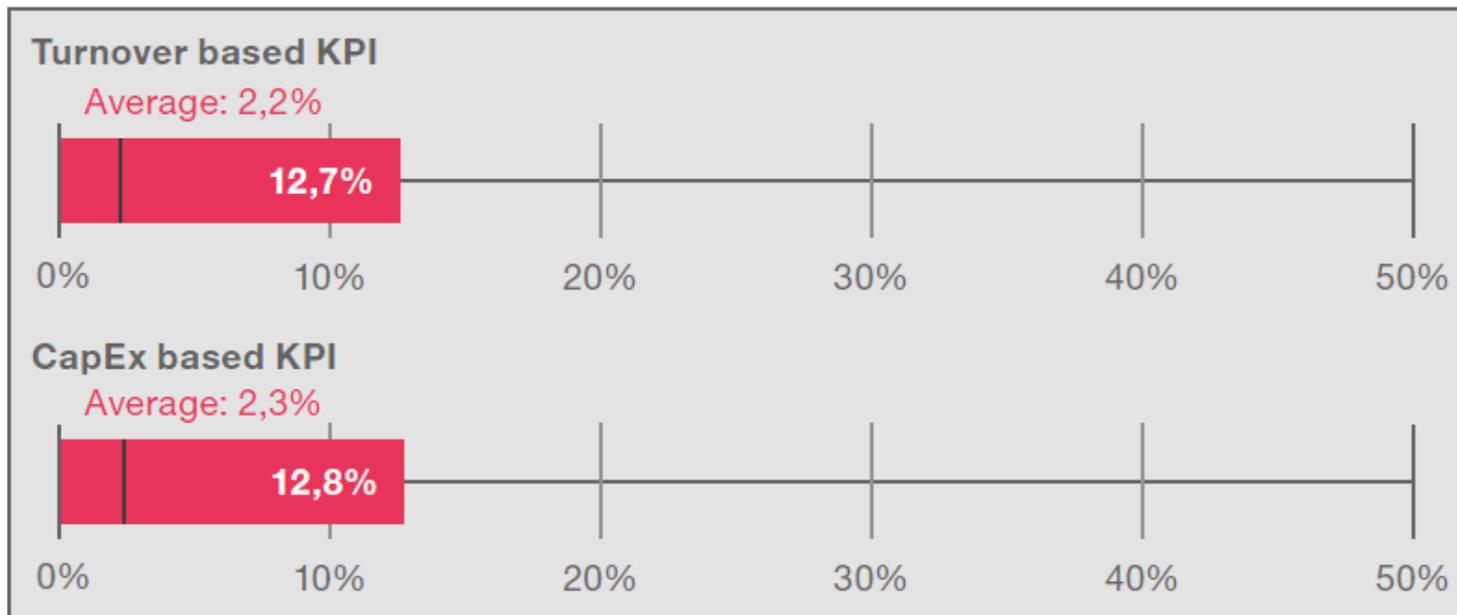
Fig. 3 Taxonomy eligibility in the banking sector



Key Insights: Bankensektor

Die Taxonomiekonformitätsquoten sind relativ gering, was auf mangelnde Datenverfügbarkeit, die begrenzte Abdeckung der taxonomiefähigen Aktivitäten sowie die ambitionierten Kriterien zurückzuführen ist

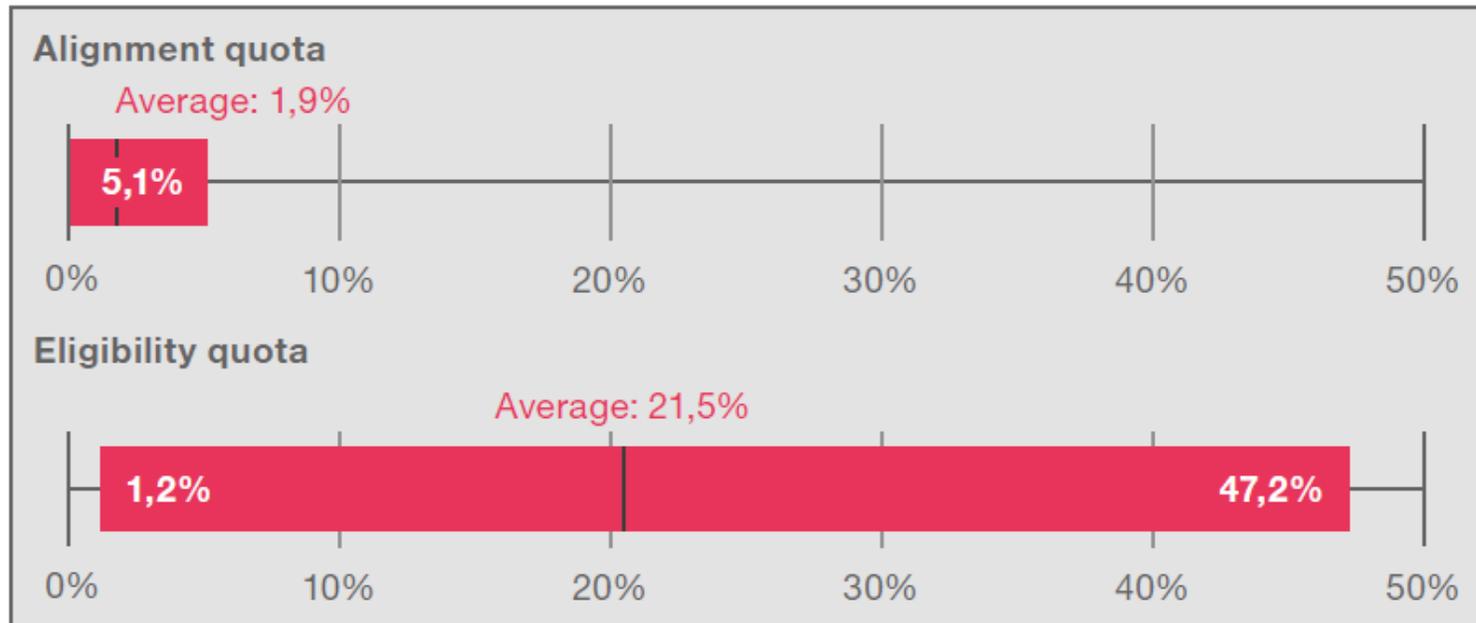
Fig. 6 Taxonomy alignment in the banking sector



Key Insights: Versicherungssektor (Underwriting-Geschäft)

Geringe Taxonomiekonformität sowie eine hohe Spannweite der Taxonomiefähigkeitsquoten aufgrund unterschiedlicher Methodiken

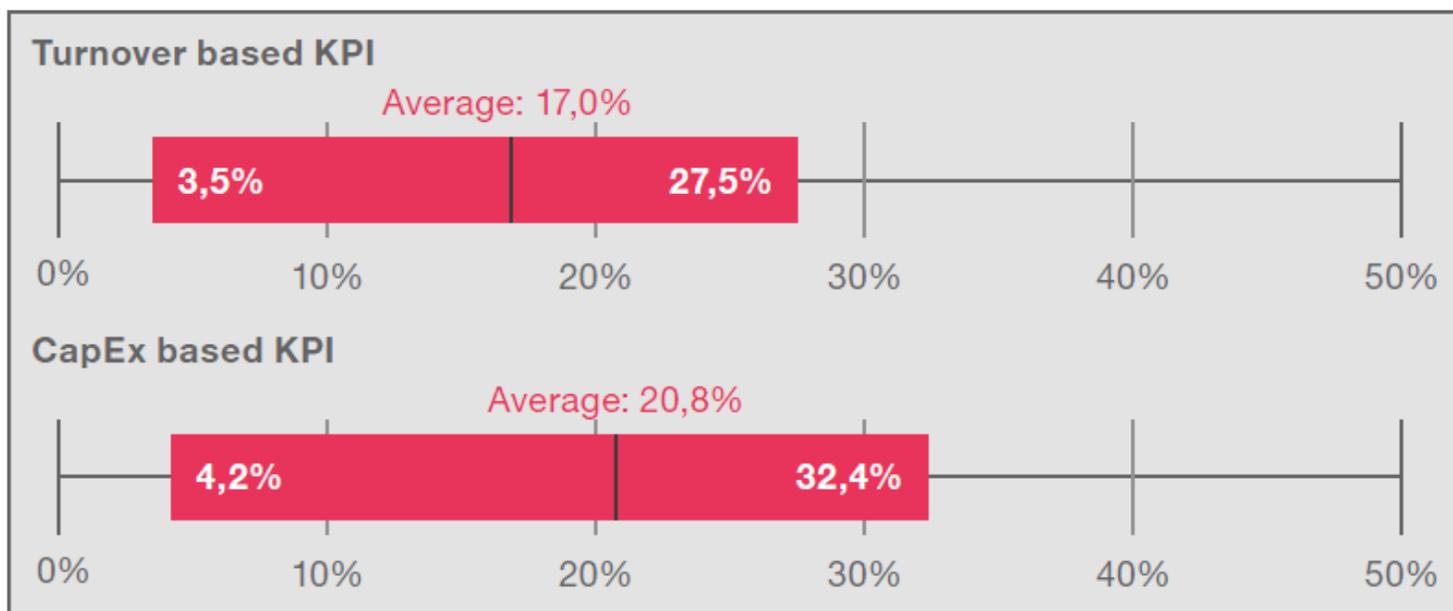
Fig. 5 Taxonomy alignment and eligibility quota for the underwriting business in the insurance sector



Key Insights: Versicherungssektor (Investment-Geschäft)

Breite Verteilung der Taxonomiefähigkeitsquoten aufgrund unterschiedlicher Methodiken

Fig. 4 Taxonomy eligibility for the investment business in the insurance sector



PwC EU Taxonomy Reporting 2024

Ausblick – Finanzsektor

1

Die Umsetzung der EU-Taxonomieverordnung durch Finanz- und Industrieunternehmen verbessert sich. Allerdings gibt es immer noch Probleme mit der Verfügbarkeit und Qualität der Daten sowie mit der Anwendung unterschiedlicher Methoden zur Datenerhebung.



2

Die niedrigen Taxonomiekonformitätsquoten sind auf die begrenzte Abdeckung der taxonomiefähigen Aktivitäten sowie Probleme bei der Datenverfügbarkeit zurückzuführen. Gleichzeitig sind sie ein Hinweis darauf, dass es noch ein weiter Weg bis zur Erfüllung der ambitionierten Kriterien und der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft ist.



3

Mit dem Inkrafttreten der CSRD ab 2025 wird die ESG-Datenbasis erheblich erweitert. Die Einführung von verpflichtenden Audits wird zu einer weiteren Verbesserung der Datenqualität führen.



4

Während Taxonomiedaten von Unternehmen derzeit lediglich zur Erfüllung regulatorischer Pflichten genutzt werden, haben sie dennoch das Potenzial, von Finanzunternehmen auch für strategische Steuerungszwecke, wie z.B. im Portfoliomanagement und bei Investitionsentscheidungen, verwendet zu werden sowie um entsprechende Anreize zur Erhöhung der Quoten zu schaffen.



Behalten Sie die Übersicht im regulatorischen Dschungel! Unser Informationsangebot für Sie

Sustainable Finance Studien

In Kürze erscheint die Neuauflage für 2024!

Zwischen Transparenz und Nachhaltigkeit

Die ESG Säule III Offenlegungsstudie

Offenlegung von ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR

September 2023

Zwischen Transparenz und Nachhaltigkeit. Die ESG Säule III Offenlegungsstudie

PwC Sustainable Finance

Portfolio-Alignment mit den Klimazielen: Die Umsetzung der Alignment Metriken für die Säule 3



Portfolio-Alignment mit den Klimazielen: Die Umsetzung der Alignment Metriken für die Säule 3

PwC Sustainable Finance

Implementing a net-zero transition plan as a financial institution



Implementing a net-zero transition plan as a financial institution

PwC Sustainability Consulting

EU Taxonomy Reporting 2024

Analysis of the financial and non-financial sector

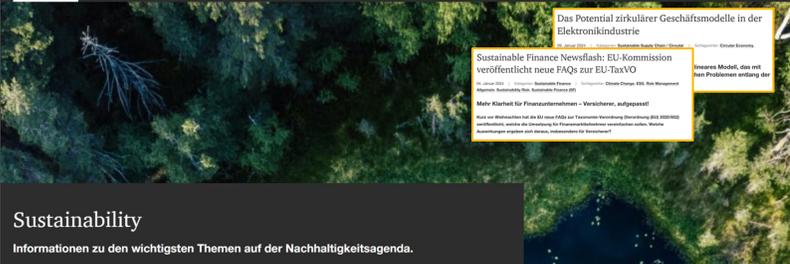


EU Taxonomy Reporting 2024

Sustaining Values Blog

pwc PwC Blogs Sustainability Suche German

Sustainability Über diesen Blog Autor:innen



Das Potential zirkulärer Geschäftsmodelle in der Elektronikindustrie

Sustainable Finance Newsflash: EU-Kommission veröffentlicht neue FAQs zur EU-TaxVO

Mehr Klarheit für Finanzdienstleister - Versicherer, aufgepasst!

Unseres Modells, das mit dem Problem entgegnet

Sustainability
Informationen zu den wichtigsten Themen auf der Nachhaltigkeitsagenda.

Unsere nächsten Webcastthemen:

16. Oktober 2024:
Sustainable Products und Vertrieb

13. November 2024:
ESG-Risiken im ICAAP:
Key Takeaways aus 2024

11. Dezember 2024:
CSRD Stocktake:
Erste Erfahrungen und Vorbereitung auf die Prüfung

[Anmeldung hier!](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[pwc.de](https://www.pwc.de)



© September 2024 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.